

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Felix Kolle

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Mietmängel und Schönheitsreparaturen

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 16.09.2021 - 16.09.2021

Betriebskosten: Umlage, Abrechnung, Anpassung

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 2 Stunden und 30 Minuten;
08.06.2021 - 08.06.2021

Ordentliche und fristlose Kündigung von Wohnraummietverhältnissen - Räumung und Räumungsschutz

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 2 Stunden und 30 Minuten;
08.06.2021 - 08.06.2021

IWW-Informationsdienst MK Mietrecht 1 bis 5/2021

IWW Institut; 1 Stunde; 08.06.2021 - 08.06.2021

Selbststudium: IWW-Informationsdienst AA Arbeitsrecht aktuell 1 bis 5/2021

IWW Institut; 1 Stunde; 08.06.2021 - 08.06.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 17. August 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Felix Kolle

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: IWW-Informationsdienst VA Verkehrsrecht aktuell 1 bis 5/2021

IWW Institut; 1 Stunde; 08.06.2021 - 08.06.2021

Strategien in der Gewerberaummieta nach Corona

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 23.04.2021 - 23.04.2021

Beweisführung im Schadensrecht

Verband deutscher VerkehrsrechtsAnwälte e.V.; 5 Stunden und 30 Minuten; 11.03.2021 - 12.03.2021

Corona und andere Katastrophen - Das Arbeitsverhältnis im Krisenmodus

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten;
02.03.2021 - 03.03.2021

Der Versicherungsschutz im Verkehrsrecht

Verband deutscher VerkehrsrechtsAnwälte e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 22.02.2021 - 23.02.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 17. August 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Felix Kolle

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Annahmeverzug und Entgeltfortzahlung, insbesondere während der Corona-Krise

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 2 Stunden und 30 Minuten;
29.01.2021 - 29.01.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 17. August 2021